

Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern 2014

Dipl.-Sozialw. Andreas Böttcher

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung liefert wesentliche Ergebnisse über die Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor. In Bayern umfasst die Stichprobenerhebung rund 5 000 Betriebe. In diesem Beitrag werden die Jahresergebnisse 2014 aufgegriffen, wobei vor allem Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten im Fokus stehen. Im Durchschnitt erzielten Vollzeitbeschäftigte in Bayern 2014 (einschließlich Sonderzahlungen) 4 118 Euro pro Monat. Es wird aufgezeigt, dass zwischen einzelnen Branchen teilweise erhebliche Verdienstunterschiede auftreten. Des Weiteren wird untersucht, wie stark die Durchschnittsverdienste zwischen Beschäftigten mit unterschiedlichem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes (Leistungsgruppen) sowie zwischen Frauen und Männern variieren. Abschließend wird der Frage nachgegangen, wie sich mittelfristig das Verdienstniveau, auch in Relation zum Preisniveau, verändert hat. Der preisbereinigte Verdienstzuwachs aller bayerischen Arbeitnehmer, gemessen anhand des Reallohnindex, fiel mit 2,5% für das Jahr 2014 vergleichsweise hoch aus.

Informationen zur Statistik und Methodik

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung wird von der amtlichen Statistik mit dem Ziel durchgeführt, zuverlässige Daten über die Bruttoverdienste und Arbeitszeiten von Arbeitnehmern zu gewinnen. Als dezentral durchgeführte Statistik obliegt die Erhebungsdurchführung den Statistischen Landesämtern. In Bayern werden quartalsweise rund 5 000 örtliche Erhebungseinheiten im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich befragt. Das Kernmerkmal stellt der Bruttoverdienst verschiedener Arbeitnehmergruppen dar. Für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte werden für die einzelnen Quartale eines Jahres Summenangaben auf Betriebs-ebene, jeweils getrennt nach dem Geschlecht und fünf Leistungsgruppen, erhoben. Des Weiteren werden die Verdienste von geringfügig Beschäftigten in summierter Form erfasst, wobei hier lediglich nach dem Geschlecht unterschieden wird.

Deutschlandweit wird eine einstufige, geschichtete, repräsentative Stichprobe von 40 500 Betrieben mittels eines mathematisch-statistischen Auswahl-

verfahrens nach dem Zufallsprinzip gezogen. Die Zusammenfassung der Betriebe zu möglichst homogenen Schichten, die nach dem Bundesland, der Branche und der Betriebsgrößenklasse vorgenommen wird, dient dem Zweck, die Genauigkeit der Ergebnisse zu verbessern. Die Grundlage zur Auswahl der Stichprobe bildet das statistische Unternehmensregister, von dem alle Betriebe der einbezogenen Wirtschaftszweige und Betriebsgrößen berücksichtigt werden. Der Auswahlsatz betrug im Jahr 2014 deutschlandweit 7,5%; in Bayern wurden 5,9% der in der Auswahlgrundlage befindlichen Betriebe herangezogen. Die Stichprobe umfasst das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich (Abschnitte B bis N sowie Q bis S gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)). Die Bereiche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (O) sowie „Erziehung und Unterricht“ (P) werden zwar auch in die Statistik einbezogen. Aufgrund der Nutzung von Verwaltungsdaten (Personalstandstatistik) kann hier jedoch weitestgehend auf eine Primärerhebung verzichtet werden.¹ Die Land- und Forstwirtschaft, Fi-

¹ Lediglich in den Wirtschaftszweigen „Sonstiger Unterricht“ (P 85.5) sowie „Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht“ (P 85.6) werden Betriebe befragt.

scherei und Fischzucht (Wirtschaftsabschnitt A) sowie der Bereich der Privaten Haushalte (T) werden hingegen nicht erfasst.

Um repräsentative und zuverlässige Ergebnisse zu gewährleisten, sind die in die Stichprobe einbezogenen Betriebe gesetzlich zur Auskunft verpflichtet. Zur Entlastung der Kleinstbetriebe von den Berichtspflichten werden im Rahmen der Stichprobenziehung in erster Linie Betriebe einbezogen, bei denen zehn oder mehr Arbeitnehmer/-innen beschäftigt sind. In einigen Wirtschaftszweigen, deren Struktur im besonderen Maße durch sehr kleine Betriebe geprägt ist (z. B. Gastronomie, Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung), liegt die sogenannte Abschneidegrenze bei fünf Beschäftigten.

Seit dem Jahr 2012 wird ein „rollierendes Stichprobenverfahren“ angewandt, d. h. jedes Jahr wird ein Teil der meldenden Betriebe aus der Berichtspflicht entlassen, während im jeweils gleichen Umfang zuvor nicht ausgewählte Erhebungseinheiten neu herangezogen werden. Bei dem jährlichen zufalls-gesteuerten Austausch der Erhebungseinheiten wird – neben mathematisch-statistischen Vorgaben zur Sicherstellung der Datenqualität – u. a. die Dauer der bisherigen Berichtspflicht berücksichtigt. Mit dem rollierenden Stichprobenverfahren ist gewährleistet, dass sich mittelfristig der Erhebungsaufwand gerecht auf die gesamte Wirtschaft verteilt. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass durch den jährlichen Teilaustausch von Erhebungseinheiten die aktuelle Wirtschaftsstruktur besser abgebildet wird. Das Problem von großen Zeitreihenbrüchen, das vor allem bei einem Komplettaustausch der Stichprobe in einem bestimmten Jahr gegeben wäre, wird zudem minimiert. Allerdings können auch mit dem partiellen Wechsel der Betriebe gewisse Strukturverschiebungen verbunden sein, weshalb stichprobenbedingte Verzerrungen – gerade bei einer fachlich detaillierten Ergebnisauswertung z. B. auf Ebene einzelner Wirtschaftszweige – in den Zeitreihen nicht ausgeschlossen werden können.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 in Verbindung mit dem Gesetz über die

Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 in der jeweils gültigen Fassung. Mit Inkrafttreten des neuen Verdienststatistikgesetzes am 1. Januar 2007 wurde die bisherige laufende Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe durch die Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) abgelöst. Im Rahmen der Neukonzeption der Verdienststatistik sind zudem die Verdiensterhebungen im Handwerk sowie die Bruttojahresverdiensterhebung entfallen, da die relevanten Daten mittels der VVE gewonnen werden können (vgl. Alter 2010, S. 1111). Im Vergleich zur laufenden Verdiensterhebung konnten bei der VVE einige Neuerungen umgesetzt werden. Das Spektrum der erfassten Wirtschaftszweige wurde ausgeweitet, sodass nunmehr neben dem Produzierenden Gewerbe auch nahezu der gesamte Dienstleistungsbereich abgedeckt wird. Ergänzend zu den Vollzeitbeschäftigten werden Angaben zu Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten erhoben. Zu den regelmäßigen Verdienstbestandteilen werden zusätzlich auch die Sonderzahlungen berücksichtigt. Da Daten für die einzelnen Quartale eines Jahres (und nicht mehr nur für die Berichtsmonate Januar, April, Juli und Oktober) vorliegen, können Bruttojahresverdienste berechnet werden. Des Weiteren wird nicht mehr zwischen Arbeitern (Löhne) und Angestellten (Gehälter) unterschieden, d. h. es werden nur noch Bruttoverdienste insgesamt ausgewiesen.

Die Erhebungsmerkmale sind gemäß § 3 Abs. 1 VerdStatG festgelegt und umfassen einerseits die betriebsbezogenen Merkmale Wirtschaftszweig (Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit) und angewandte Vergütungsvereinbarung. Andererseits werden die Betriebe zu arbeitnehmerbezogenen Merkmalen befragt, und zwar zur Anzahl der Beschäftigten, deren Arbeitsstunden sowie zur Summe der Bruttoverdienste, darunter gesondert die Sonderzahlungen (unregelmäßige Zahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Gewinnbeteiligungen, Abfindungen etc.). Von den Betrieben sind dabei keine individuellen Bruttoverdienste anzugeben, sondern Verdienstsommen nach der Beschäftigungsart (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig beschäftigt), nach Geschlecht und zusätzlich – für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte – getrennt nach beruflicher Qua-

likation (Leistungsgruppe).² Mit dem seit 1. August 2013 eingeführten § 11a BStatG sind alle in die Erhebung einbezogenen Betriebe grundsätzlich zur elektronischen Übermittlung der Daten an die Statistischen Ämter verpflichtet. Die für die Vierteljährliche Verdiensterhebung benötigten Angaben können die Betriebe in der Regel ihren Lohnabrechnungssystemen entnehmen, in die elektronischen Formulare eintragen oder ggf. importieren und anschließend via verschlüsselte Datenübertragung sicher an die Statistischen Ämter übermitteln.

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden in vielfältiger Form veröffentlicht und auf unterschiedliche Weise genutzt (vgl. Klemt/Droßard 2013, S. 605 ff.). Sie dienen mehreren Konjunktur- und Strukturstatistiken als Datengrundlage zur Erfüllung bestehender Verordnungen auf nationaler und europäischer Ebene (z.B. Berechnung des Arbeitnehmerentgelts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder). Des Weiteren werden wichtige Indikatoren und Kennziffern berechnet bzw. fortgeschrieben wie der europaweit und vierteljährlich veröffentlichte Arbeitskostenindex oder die jährliche Berechnung des Verdienstabstandes zwischen Frauen und Männern („Gender Pay Gap“). Die Daten werden darüber hinaus zur Überprüfung der Einhaltung des Lohnabstandsgebots verwendet und kommen in Wertsicherungsklauseln zur Anpassung von Preisen für Leistungen oder Waren zum Einsatz. In Tarifverhandlungen werden die Ergebnisse sowohl von Seiten der Arbeitgeberverbände als auch der Gewerkschaften herangezogen. Die Entschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags wird jährlich an die allgemeine Einkommensentwicklung angepasst; hierbei fließen maßgeblich auch Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ein. Zur Anpassung der Entschädigung der Mitglieder des Deutschen Bundestages wird erstmals zum 1. Juli 2016 der – aus den Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung berechnete – Nominallohnindex als Grundlage verwendet.³ Das Datenangebot dient nicht nur Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft als Entscheidungsgrundlage, sondern ist gleichfalls für Privatpersonen, z.B. als Orientierungswert für Gehaltsverhandlungen, von Interesse. Aktuelle Verdienstmöglichkeiten, u.a. nach Wirtschaftszweigen

gegliedert, können dem vierteljährlich veröffentlichten Statistischen Bericht des Bayerischen Landesamts für Statistik entnommen werden.⁴

Verdienste nach Beschäftigungsumfang und Branchen

Quartalsergebnisse dienen der kurzfristigen bzw. konjunkturellen Analyse der Verdiensthöhe. Aus den vier Quartalsergebnissen des Jahres 2014 können Jahresdurchschnittswerte (als gewichtetes arithmetisches Mittel) berechnet werden, die nachfolgend ausgewertet werden.

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst aller Arbeitnehmer lag in Bayern 2014 – einschließlich Sonderzahlungen – bei 3 223 Euro.⁵ Hierunter fallen Vollzeitbeschäftigte mit einem monatlichen Durchschnittsverdienst in Höhe von 4 118 Euro, Teilzeitbeschäftigte mit 1 977 Euro sowie geringfügig Beschäftigte mit 309 Euro. Während die bezahlte Wochenarbeitszeit bei Vollzeiterwerbstätigen im Mittel aller Wirtschaftszweige 39,1 Stunden betrug, kamen Teilzeitbeschäftigte im Durchschnitt auf 24,3 Stunden. Um für die Analysen nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sollen im Weiteren lediglich vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer betrachtet werden, die insgesamt gut zwei Drittel (67,0%) der nachgewiesenen Arbeitnehmer in Bayern ausmachten. 21,6% der hochgerechneten Arbeitnehmer waren in Teilzeit sowie 11,3% geringfügig beschäftigt.

Vollzeitbeschäftigte Männer verdienen je Monat 4 392 Euro und Frauen 3 454 Euro (vgl. Tabelle 1). Im Produzierenden Gewerbe lag der Bruttoverdienst insgesamt um 9,5% höher als im Dienstleistungsbereich (4 340 Euro gegenüber 3 962 Euro). In Deutschland belief sich der mittlere Verdienst eines Vollzeitbeschäftigten insgesamt auf 3 881 Euro, d. h. rund 5,8% weniger als der bayerische Durchschnittswert.⁶

In Abhängigkeit von der Branche lassen sich deutliche Unterschiede im Einkommensniveau erkennen: Der höchste durchschnittliche Bruttomonatsverdienst (inkl. Sonderzahlungen) aller beobachteten Wirtschaftszweige wurde bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst-

² Für die einzelnen Beschäftigungsgruppen können folglich Durchschnittsverdienste berechnet werden, wogegen Aussagen zur Einkommensverteilung nicht möglich sind. Für geringfügig Beschäftigte werden Sonderzahlungen und Anzahl der bezahlten Stunden nicht erfasst, d. h. hier ist eine Berechnung von Bruttostundenlöhnen nicht möglich.

³ Vgl. Homepage des Deutschen Bundestages unter: www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete18/mbd_diaeten/1333/260804.

⁴ Dieser ist abrufbar auf der Homepage des Landesamts unter: www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/

⁵ Der Bruttoverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge für betriebliche Altersversorgung aus arbeitnehmerfinanziertem Entgeltumwandlung (z. B. an Pensionskassen oder -fonds), steuerfreier Essenszuschüsse und die pauschale Lohnsteuer nach §§ 40, 40a und 40b Einkommensteuergesetz (EStG), sofern sie vom Arbeitgeber getragen wird.

⁶ Die gesamtdeutschen Daten zu den Arbeitnehmerverdiensten 2014 wurden der Fachserie 16, Reihe 2.3 vom Statistischen Bundesamt entnommen, die online verfügbar ist unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/ArbeitnehmerverdiensteJ.html.

Tab. 1 Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit sowie durchschnittliche Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Bayern 2014 nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht

Wirtschaftszweige	Bezahlte Wochenarbeitszeit			Bruttomonatsverdienste					
	ins-gesamt	Männer	Frauen	insgesamt			ohne Sonderzahlungen		
				ins-gesamt	Männer	Frauen	ins-gesamt	Männer	Frauen
	Stunden			€					
Produzierendes Gewerbe									
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	41,2	41,4	38,7	3 408	3 406	3 437	3 152	3 144	3 230
Verarbeitendes Gewerbe	38,4	38,5	38,3	4 547	4 787	3 588	3 967	4 161	3 190
Energieversorgung	39,1	39,2	38,5	4 629	4 733	3 997	4 127	4 216	3 590
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	40,6	40,7	39,5	3 399	3 407	3 330	3 153	3 160	3 088
Baugewerbe	38,8	38,7	39,2	3 327	3 331	(3 259)	3 120	3 123	(3 065)
Produzierendes Gewerbe insgesamt	38,5	38,6	38,4	4 340	4 502	3 576	3 825	3 961	3 190
Dienstleistungsbereich									
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	39,5	39,7	39,0	4 069	4 343	(3 487)	3 550	3 768	3 088
Verkehr und Lagerei	41,3	41,7	39,3	3 106	3 129	2 997	2 891	2 920	2 758
Gastgewerbe	39,7	40,0	39,4	2 394	2 634	2 125	2 285	2 490	2 053
Information und Kommunikation	39,3	39,5	38,8	5 414	5 886	4 255	4 764	5 145	3 828
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38,5	38,6	38,4	5 575	6 378	4 414	4 598	5 180	3 758
Grundstücks- und Wohnungswesen	39,3	39,4	39,2	4 533	(4 864)	3 949	3 946	(4 224)	3 454
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	39,3	39,5	39,0	5 142	5 966	3 832	4 478	5 107	3 477
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	38,1	38,3	37,6	2 429	2 499	2 260	2 321	2 388	2 160
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	39,9	40,0	39,6	3 630	3 713	3 403	3 442	3 532	3 198
Erziehung und Unterricht	39,9	39,9	39,8	4 415	4 770	4 054	4 175	4 516	3 829
Gesundheits- und Sozialwesen	39,4	39,8	39,1	3 749	4 733	3 254	3 507	4 407	3 055
Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,7	40,0	39,2	4 325	5 118	2 951	3 730	4 299	2 745
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39,3	39,4	39,2	3 723	4 215	3 138	3 414	3 846	2 902
Dienstleistungsbereich insgesamt	39,5	39,7	39,0	3 962	4 290	3 414	3 575	3 842	3 129
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich									
Insgesamt	39,1	39,2	38,9	4 118	4 392	3 454	3 678	3 899	3 145

leistungen mit 5 575 Euro erzielt. Der Sektor „Information und Kommunikation“ (5 414 Euro) sowie der Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (5 142 Euro) zeichneten sich gleichfalls durch überdurchschnittliche Verdienste aus. Am geringsten fielen die Verdienste hingegen im Gastgewerbe (2 394 Euro) sowie bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (2 429 Euro) aus. Zu den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen zählen in erster Linie Arbeitsbereiche, deren Hauptzweck – in Abgrenzung zum Wirtschaftsabschnitt „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ – nicht im Transfer von Fachwissen besteht, u. a. sind hier die Vermietung von beweglichen Sachen wie Kraftfahrzeugen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros und -veranstalter, Wach- und Sicherheitsdienste, Gebäudebetreuung und -reinigung sowie Call Center enthalten. Wenn man zusätzlich nach dem Geschlecht differenziert, fällt die branchenbezogene Streuung der Arbeitnehmerverdienste noch

größer aus. Demzufolge erwirtschafteten vollzeiterwerbstätige Frauen im Gastgewerbe lediglich 2 125 Euro. Das durchschnittliche Gehalt eines männlichen Arbeitnehmers in der Finanz- und Versicherungswirtschaft betrug hingegen rund das Dreifache (6 378 Euro).

Die Sonderzahlungen, d. h. in der Regel unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Leistungsprämien, betragen im Schnitt 5 275 Euro pro vollzeitbeschäftigtem Arbeitnehmer im Jahr 2014, d. h. umgerechnet monatlich 440 Euro. Im Produzierenden Gewerbe waren sie höher als im Dienstleistungsbereich insgesamt (514 Euro gegenüber 387 Euro). Innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige des Dienstleistungsbereiches war allerdings eine große Spannweite bei den Sonderzahlungen zu verzeichnen. Bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen wurden durchschnittlich Sonderzahlungen in Höhe von 977 Euro erzielt, was einem beachtlichen Anteil von 17,5%, gemessen am mittleren Brutto-

Tab. 2 Durchschnittliche Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Bayern 2014 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweige	Bruttomonatsverdienste				Bruttostundenverdienste			
	insgesamt	Veränderung ggü. 2013	ohne Sonderzahlungen	Veränderung ggü. 2013	insgesamt	Veränderung ggü. 2013	ohne Sonderzahlungen	Veränderung ggü. 2013
	€	%	€	%	€	%	€	%
Produzierendes Gewerbe	4 340	3,2	3 825	3,1	25,91	2,9	22,84	2,8
darunter Verarbeitendes Gewerbe	4 547	3,4	3 967	3,3	27,23	3,2	23,76	3,1
Dienstleistungsbereich	3 962	2,1	3 575	1,6	23,10	1,8	20,85	1,3
darunter Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	4 069	3,4	3 550	1,5	23,73	2,5	20,70	0,6
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialvers.	3 630	3,9	3 442	3,9	20,96	4,0	19,88	3,9
Gesundheits- und Sozialwesen	3 749	3,8	3 507	3,5	21,92	4,1	20,50	3,8
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich insgesamt	4 118	2,6	3 678	2,2	24,25	2,3	21,66	1,9

monatsverdienst dieser Branche, entsprach. In den Wirtschaftszweigen mit den geringsten Verdiensten fielen auch die Sonderzahlungen relativ niedrig aus, bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen waren es nur 108 Euro oder 4,4% vom durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst.

Die bezahlte Wochenarbeitszeit betrug im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich insgesamt 39,1 Stunden, wobei Männer im Durchschnitt etwas länger arbeiteten als Frauen (39,2 gegenüber 38,9 Stunden).⁷ Die meisten wöchentlichen Arbeitsstunden wurden im Bereich „Verkehr und Lagerei“ (41,3 Stunden), gefolgt von „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (41,2 Stunden) erbracht. Für die Betriebe des Wirtschaftsabschnittes „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ wurde hingegen im Durchschnitt eine Wochenarbeitszeit von 38,1 Stunden ermittelt. Auch im Verarbeitenden Gewerbe lag die wöchentliche Arbeitszeit (38,4 Stunden) etwas unter dem allgemeinen Durchschnittswert.

In Tabelle 2 sind die Vorjahresveränderungen von vier ausgewählten Wirtschaftsbereichen dargestellt, die in Bayern, gemessen an der Zahl der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer, die wichtigsten vier Abschnitte darstellen. Im Jahr 2014 entfielen von den Vollzeitbeschäftigten 33,1% auf das Verarbeitende Gewerbe, was die besondere Bedeutung dieses Wirtschaftsabschnittes in Bayern verdeutlicht. Im Verarbeitenden Gewerbe konnten überdurchschnittliche Zuwächse beim Monatsverdienst gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden (einschließlich Sonderzahlungen um

3,4%). Auch im Bereich der „Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ sowie im Gesundheits- und Sozialwesen stiegen die Bruttomonatsverdienste binnen Jahresfrist überdurchschnittlich an, und zwar um 3,9% bzw. 3,8%.

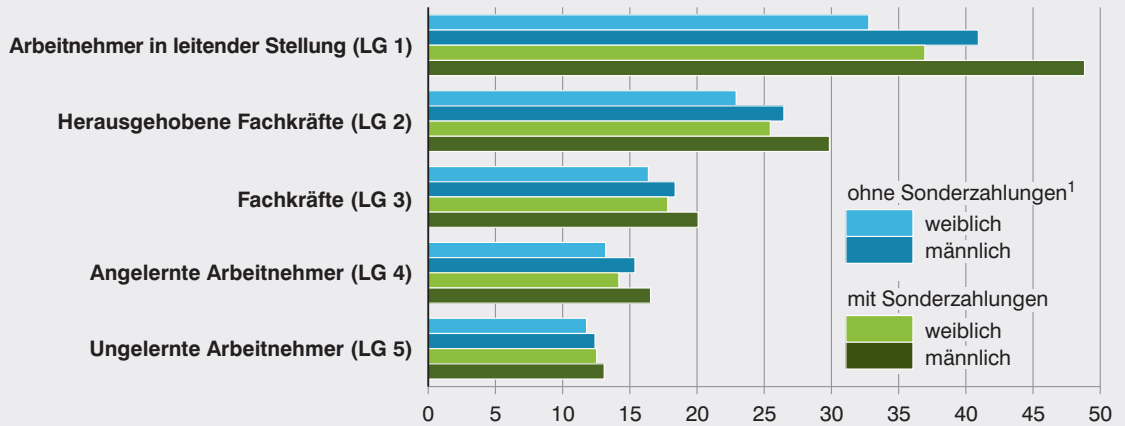
Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der im Wochen-durchschnitt bezahlten Arbeitsstunden vom Jahr 2013 auf 2014 in der Gesamtwirtschaft von 39,0 auf 39,1. Im Vorjahresvergleich war bei den Verdiensten der Vollzeitbeschäftigung ein Zuwachs um 2,6% auf insgesamt 4 118 Euro zu verzeichnen. Bezieht man die Sonderzahlungen nicht in die Berechnungen mit ein, so ergab sich eine jährliche Steigerungsrate von 2,2%. Die Bruttostundenverdienste stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,3% auf insgesamt 24,25 Euro an. Ohne Sonderzahlungen betrug der Bruttostundenverdienst 21,66 Euro. Im Produzierenden Gewerbe wurden pro Arbeitsstunde (ohne Sonderzahlungen) durchschnittlich knapp zwei Euro mehr bezahlt als im Dienstleistungsbereich (22,84 Euro gegenüber 20,85 Euro).

Verdienste sind stark von beruflicher Qualifikation und Position abhängig

Die Verdienstmöglichkeiten stehen in engem Zusammenhang mit den beruflichen Qualifikationen und Fachkenntnissen, die für eine bestimmte Arbeitsstelle erforderlich sind. Entsprechend dem jeweiligen stellenbezogenen Anforderungs- bzw. Qualifikationsprofil lassen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in fünf Leistungsgruppen einteilen. Wie in Abbildung 1 veranschaulicht, erzielten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer der Leistungsgruppe 1

⁷ Zur bezahlten Wochenarbeitszeit zählt die gesamte bezahlte Arbeitszeit der Arbeitnehmer einschließlich der vom Arbeitgeber bezahlten arbeitsfreien Stunden, wie Krankheits-, Urlaubs- und gesetzliche Feiertage.

Abb. 1
Durchschnittliche Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Bayern 2014 nach Leistungsgruppen und Geschlecht in Euro



¹ Unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen etc.

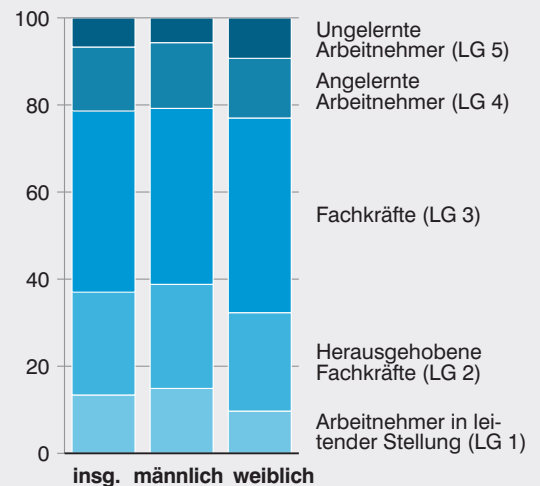
(LG 1), d.h. in leitender Stellung bzw. mit umfassenden kaufmännischen oder technischen Fachkenntnissen, die in der Regel durch ein Hochschulstudium erworben wurden, mit Abstand den höchsten Bruttostundenverdienst (Frauen: 32,78 Euro; Männer: 40,93 Euro; jeweils ohne Sonderzahlungen). Arbeitnehmer mit sehr schwierigen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind (LG 2), verdienten etwa doppelt so viel wie ungelernete Arbeitnehmer (LG 5) – z. B. bei den Frauen: 22,91 Euro gegenüber 11,78 Euro brutto pro Arbeitsstunde.

Berücksichtigt man zusätzlich die unregelmäßig geleisteten Sonderzahlungen, so fallen die Verdienstabstände zwischen der ersten und fünften Leistungsgruppe noch größer aus, da Arbeitnehmer in leitender Stellung – hierunter zählen auch angestellte Geschäftsführer/-innen, sofern deren Verdienst zumindest noch teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält – die höchsten Sonderzahlungen erhielten. Der Bruttostundenverdienst männlicher Führungspersonen erhöhte sich so von 40,93 Euro auf 48,83 Euro, d.h. um 19,3%, wenn man zusätzlich die unregelmäßigen Verdienbestandteile einbezieht. Bei den weiblichen Führungskräften war eine Steigerung um 12,7% auf insgesamt 36,95 Euro

zu beobachten. Bei ungelerten Arbeitnehmern spielten Sonderzahlungen hingegen eher eine geringere Rolle, ihr Arbeitslohn erhöhte sich um 6,4% (Frauen) bzw. 5,5% (Männer) gegenüber dem Grundverdienst ohne unregelmäßige Zahlungen.

Mit Blick auf den Durchschnittsverdienst insgesamt gilt zu berücksichtigen, dass die Verteilung der Arbeitnehmer auf die einzelnen Leistungsgruppen ungleich ausfällt (vgl. Abbildung 2). Den „Spitzenver-

Abb. 2
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer in Bayern 2014 nach Leistungsgruppen und Geschlecht in Prozent



dienern“ der Leistungsgruppe 1 gehörten insgesamt lediglich 13,4% der (hochgerechneten) Vollzeitbeschäftigten an. Fachkräfte und herausgehobene Fachkräfte stellten das Gros der Beschäftigten (zusammen 65,2%). Zu den gering entlohten An- und Ungelernten zählte gut jeder fünfte Beschäftigte (21,4%). Wie Abbildung 2 veranschaulicht, sind jedoch auch geschlechtsspezifische Unterschiede erkennbar. Während Frauen relativ häufiger einfache Tätigkeiten als Ungelernte ausübten (9,3% gegenüber 5,7% bei den Männern), waren sie seltener in der oberen Führungsebene (LG 1) vertreten (9,7% gegenüber 14,9%).

Frauen verdienen weniger als Männer

Nach wie vor liegen die durchschnittlichen monatlichen Löhne und Gehälter der Frauen unter denjenigen ihrer männlichen Kollegen. Vollzeitbeschäftigte Frauen verdienten im Jahr 2014 (inkl. Sonderzahlungen) 21,4% weniger als Männer. Unterschiede hinsichtlich der bezahlten Wochenarbeitszeit fallen dabei wegen der Beschränkung auf Vollzeitbeschäftigte kaum ins Gewicht (Männer: 39,2 Stunden vs. Frauen: 38,9 Stunden). Berechnet man die Verdienstücke anhand der Bruttostundenverdienste ohne Sonderzahlungen, so resultiert eine Differenz von 18,7% (in Relation zum Verdienst der Männer).⁸

Die Gründe für diese relativ großen Verdienstunterschiede sind vielfältig und können mittels der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung aufgrund der begrenzten Zahl an einkommensrelevanten Erhebungsmerkmalen nur partiell beschrieben werden. Frauen sind zum einen relativ häufiger in Branchen wie dem Gastgewerbe beschäftigt, in denen unterdurchschnittlich entlohnt wird. Zum anderen sind sie seltener in Wirtschaftsbereichen tätig, in denen ein höheres Lohnniveau herrscht (z. B. Verarbeitendes Gewerbe). Wie in Tabelle 1 dargestellt, lag 2014 in sämtlichen Wirtschaftsabschnitten der monatliche Durchschnittsverdienst der Frauen unter demjenigen der Männer mit Ausnahme des Wirtschaftszweiges „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“. Der größte relative Lohnabstand, gemessen am Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen, konnte im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ mit 34,8% ermittelt werden, was einer kurzen Erläuterung bedarf. Für diesen Wirt-

schaftsabschnitt gilt zu beachten, dass seine Zusammensetzung ziemlich heterogen ist und neben kreativen und künstlerischen Tätigkeiten auch die Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung beinhaltet. Hierunter fallen beispielsweise auch Spitzensportler wie Fußballer, die ein sehr hohes Einkommen erzielen und so den Durchschnittsverdienst insgesamt anheben. Darüber hinaus wiesen Frauen bei der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen einen um 31,1% und im Gesundheits- und Sozialwesen einen um 29,5% geringeren Verdienst als ihre männlichen Arbeitskollegen auf. Es gab jedoch auch Branchen, in denen Gehaltsdifferenzen nach dem Geschlecht nur relativ gering ausgeprägt waren. Im Dienstleistungsbereich traf dies u. a. auf die Wirtschaftsabschnitte „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (Frauen: -7,9%) sowie „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ (Frauen -8,6%) zu.

Wie in Abbildung 2 veranschaulicht, unterscheiden sich männliche und weibliche Vollzeitbeschäftigte hinsichtlich ihrer Tätigkeitsschwerpunkte. Die relativen Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern nehmen dabei von der LG 1 hin zur LG 5 ab (lediglich von den Fachkräften hin zu den Angelernten lässt sich dieser Zusammenhang nicht nachweisen, vgl. Abbildung 1). Während weibliche Führungskräfte in Vollzeit im Durchschnitt 80,1% des Gehalts der Männer erzielten, kamen weibliche Ungelernte auf 94,9% des Verdienstes eines männlichen Ungelernten.

Personen in beruflich herausgehobenen (Leitungs-) Positionen mit entsprechend hohen Gehältern haben folglich einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Durchschnittsverdienste, wobei sich hier mehrere Effekte nachteilig für die Frauen auswirken: Erstens sind weibliche Beschäftigte relativ seltener in der ersten Leistungsgruppe vertreten und zweitens fällt hier der Verdienstabstand zu den Männern besonders hoch aus. Drittens besteht zwischen der ersten und zweiten Leistungsgruppe – absolut wie relativ – generell die größte Verdienstdifferenz. In einigen Wirtschaftszweigen trifft dies im besonderen Maße zu, am Beispiel des Gesundheits- und Sozi-

⁸ Bei der Berechnung des Gender Pay Gap im europäischen Vergleich werden gemäß der Definition des Amts der Europäischen Union neben Vollzeit- auch Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte einbezogen. Zur Berechnung des Gender Pay Gap werden die Ergebnisse der letzten Verdiensterhebung (hier: 2010) mittels der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts ergibt sich für das Jahr 2014 (auf Basis des durchschnittlichen Bruttostundenlohns ohne Sonderzahlungen) eine Verdienstücklücke in Höhe von 24,4% in Bayern. Da der Bruttostundenlohn auch nach dem Beschäftigungsumfang variiert, ist ein Teil der Lohnlücke hierauf zurückzuführen.

alwesens sei dies verdeutlicht: Während rund ein Viertel der in die Stichprobe einbezogenen Männer (24,7%) hier in leitender Stellung war bzw. sehr komplexe Aufgaben z. B. als Arzt wahrnahm und einen Bruttostundenverdienst von 45,98 Euro (ohne Sonderzahlungen) bezog, betrug der Anteil der Frauen in der ersten Leistungsgruppe lediglich 8,7% mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 32,06 Euro.

Um die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen („Gender Pay Gap“) noch besser erklären zu können, müssten weitere Merkmale wie der Ausbildungsabschluss, die berufliche Tätigkeit, Berufserfahrung etc. herangezogen und gemeinsam in einem multivariaten Modell berücksichtigt werden. Von Seiten der amtlichen Statistik können die Lohndifferenzen insbesondere mittels der im vierjährigen Abstand durchgeführten Verdienststrukturerhebung detaillierter analysiert werden. Wie z. B. das Statistische Bundesamt anhand gesamtdeutscher Daten der Verdienststrukturerhebung 2006 feststellen konnte, ließen sich rund 63% des „unbereinigten“ Gender Pay Gap durch Strukturunterschiede zwischen Männern und Frauen erklären (vgl. Finke 2010, S. 61). Mittels sogenannter Einkommensdekompositionsanalysen wurden als bedeutendste strukturelle Merkmale zur Erklärung der Lohnlücke die „ungleiche Besetzung von Leistungsgruppen sowie eine zwischen den Geschlech-

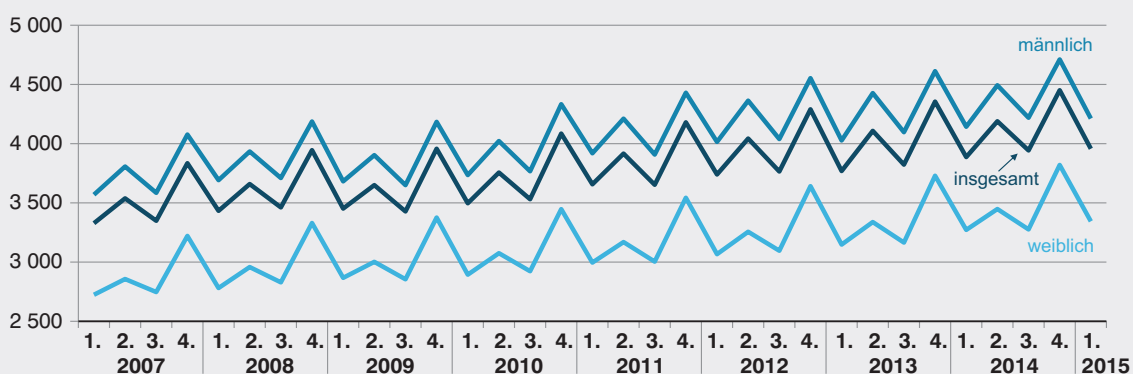
tergruppen divergierende Berufs- bzw. Branchenwahl ausgemacht“ (ebd.).

Mittelfristig sind Nominal- und Reallöhne gestiegen

Wie eingangs erwähnt, können mithilfe der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung kurzfristige quartalsweise Veränderungen dargestellt werden. Betrachtet man die Durchschnittsverdienste der einzelnen Quartale eines Jahres, so spiegeln sich darin auch die über das Jahr unregelmäßig anfallenden Sonderzahlungen wider. Arbeitgeber zahlen ihren Mitarbeitern vor allem im zweiten und im vierten Quartal ihre Sonderzahlungen aus, was der jeweils für diese Quartale ansteigende Kurvenverlauf illustriert (vgl. Abbildung 3).

Die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste zeigt in Bayern seit Einführung der Vierteljährlichen Verdiensterhebung im Jahr 2007 insgesamt einen positiven Verlauf (vgl. Abbildung 3). So erzielten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer im ersten Quartal 2015 (einschließlich Sonderzahlungen) monatlich rund 3 957 Euro, was einem Plus von 18,9% gegenüber dem ersten Quartal 2007 bedeutete. Dieser Zuwachs erfolgte jedoch nicht gleichmäßig über den gesamten Zeitraum. Für das Jahr 2009 lässt sich insgesamt eine nahezu stagnierende, bei den Männern sogar leicht rückläufige Verdienstentwicklung gegenüber dem Jahr

Abb. 3
Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste* vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Bayern
seit dem 1. Quartal 2007
in Euro



* Einschließlich Sonderzahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, zusätzliches Urlaubsgeld).

2008 identifizieren. Dies ist auf die globale Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen, deren konjunkturelle Auswirkungen sich besonders bei der Verdienstentwicklung der Männer abzeichneten, da sie relativ häufiger im, damals von Umsatzeinbrüchen gezeichneten, Sektor des Produzierenden Gewerbes tätig waren.

Zur Darstellung der allgemeinen Entwicklung der Effektivverdienste eignet sich der Nominallohnindex besonders gut, bei dem die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) aller Arbeitnehmer, d. h. Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten, in aggregierter Form abgebildet wird. Der Nominallohnindex hat zudem die methodische Besonderheit, dass er als „Laspeyres-Kettenindex“ berechnet wird. Das bedeutet, dass bei der Berechnung der Indexwerte jeweils die Struktur der Arbeitnehmer aus dem Vorjahr übernommen wird. Mittels des Nominallohnindex lässt sich somit aufzeigen, wie sich die durchschnittlichen Bruttoverdienste verändert hätten, wenn die Arbeitnehmerstruktur des jeweiligen Vorjahres bestanden hätte (vgl. Klemt/Droßard 2013, S. 607).

Der mittelfristige Anstieg der Nominallöhne ist aufgrund von Veränderungen des Preisniveaus jedoch nicht mit einer allgemeinen Erhöhung der Kaufkraft gleichzusetzen. Setzt man die Nominallöhne in Relation zur durchschnittlichen Entwicklung der Preise aller Waren und Dienstleistungen, gemessen anhand des Verbraucherpreisindex, so kann die reale Verdienstentwicklung beschrieben werden. Der Reallohnindex berechnet sich wie folgt:

$$\text{Reallohnindex} = \frac{\text{Nominallohnindex}}{\text{Verbraucherpreisindex}} \times 100$$

In Tabelle 3 sind die Wachstumsraten der drei Indizes – im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr – dargestellt. Eine positive Veränderungsrate des Reallohnindex ist dabei so zu interpretieren, dass die (nominalen) Verdienste stärker als die Verbraucherpreise angestiegen sind, bei einer negativen Veränderungsrate verhält es sich entsprechend umgekehrt.

Im Jahr 2014 konnten die Arbeitnehmer in Bayern von einem kräftigen Zuwachs beim Nominallohn (+3,3%) sowie einer niedrigen Inflationsrate (+0,8%) profitieren, d. h. preisbereinigt bzw. real stiegen die Brutto-

Tab. 3 Entwicklung der Real- und Nominallöhne aller Arbeitnehmer und der Verbraucherpreise in Bayern von 2008 bis 2014

Jahr	Reallohnindex	Nominallohnindex	Verbraucherpreisindex
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent		
2008	0,8	3,5	2,7
2009	- 1,1	- 0,6	0,5
2010	1,9	3,1	1,1
2011	1,4	3,5	2,1
2012	0,5	2,7	2,2
2013	0,2	1,6	1,4
2014	2,5	3,3	0,8

verdienste um 2,5% an. Nachdem im Jahr 2013 bei den Reallohnen nur ein leichtes Plus in Höhe von 0,2% realisiert werden konnte, stellte der 2014 erzielte Verdienstzuwachs aus Sicht der Arbeitnehmer einen merklichen Kaufkraftgewinn dar. Verglichen mit früheren Jahren, waren in 2008 sowie 2011 mit jeweils 3,5% zwar etwas höhere Veränderungsraten der Nominallöhne zu verzeichnen als 2014 (3,3%). Real fielen die Verdienstzuwächse in diesen Jahren aufgrund höherer Inflationsraten aber deutlich geringer aus (2008: 0,8%; 2011: 1,4%). Für das Krisenjahr 2009 errechnet sich ein Rückgang des allgemeinen Verdienstniveaus in Bayern um nominal 0,6% bzw. real 1,1%.⁹ Mit Ausnahme des Jahres 2009 legten die Löhne und Gehälter nominal jeweils relativ stärker zu als das allgemeine Preisniveau, woraus reale Einkommensgewinne resultierten.

Fazit

Im diesem Beitrag werden die zentralen Jahresergebnisse 2014 der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ausgewertet. Vollzeitbeschäftigte in Bayern erhielten für eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 39,1 Stunden – unter Einbeziehung der Sonderzahlungen – insgesamt einen Bruttomonatsverdienst von 4 118 Euro. Differenziert man diesen branchenübergreifenden Mittelwert, so treten zwischen einzelnen Wirtschaftsabschnitten teilweise deutliche Verdienstunterschiede zu Tage. Während beispielsweise Beschäftigte des Finanz- und Versicherungswesens überdurchschnittlich hohe Gehälter beziehen konnten, fielen die Verdienstmöglichkeiten im Gastgewerbe vergleichsweise gering aus. Branchenbezogene Differenzen spiegeln zum Teil ungleiche Beschäftigtenstrukturen wider, d. h. sie sind auch auf unterschiedliche Fachkenntnisse

⁹ Die im Jahr 2009 zu verzeichnenden Verdiensteinbußen konnten teilweise durch das staatliche Kurzarbeitergeld kompensiert werden. Das Kurzarbeitergeld wurde allerdings nicht von der Vierteljährlichen Verdiensterhebung erfasst (vgl. Alter 2010, siehe S. 1114).

und Qualifikationen zurückzuführen. Unterteilt man die Vollzeitbeschäftigten nach fünf Leistungsgruppen, so offenbart sich ein erhebliches Verdienstgefälle. So hatten z.B. männliche Arbeitnehmer in leitender Stellung bzw. einer entsprechend herausgehobenen Position, einen Bruttostundenlohn (inkl. Sonderzahlungen) von 48,83 Euro, wohingegen Ungelernte lediglich 13,09 Euro pro Arbeitsstunde erzielten. Betrachtet man den insgesamt recht deutlichen Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen näher, so wird deutlich, dass dieser von den Hochqualifizierten bzw. herausgehobenen Positionen hin zu den Ungelernten abnimmt.

Mittelfristig zeichnete sich bei den Arbeitnehmern insgesamt (Vollzeit-, Teilzeit- sowie geringfügig Beschäftigte) – abgesehen vom Krisenjahr 2009 – sowohl eine positive Entwicklung der Nominal- als auch der Reallöhne ab. Für das Jahr 2014 stiegen die Löhne und Gehälter aller Arbeitnehmer um 3,3% (Nominallohnindex), wohingegen beim bayerischen Verbraucherpreisindex im Vorjahresvergleich ein Plus in Höhe von 0,8% zu verzeichnen war. Daraus errechnet sich ein Zuwachs der realen Löhne und Gehälter um 2,5%, die größte Steigerung seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2007.

Literatur

- Alter, Hannah (2010), Vier Jahre Neukonzeption der Verdienststatistik: Ein Fazit aus Sicht der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. In: *Wirtschaft und Statistik* 12/2010, S. 1110-1123.
- Finke, Claudia (2010), Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen 2006. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Online unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Verdienstunterschiede/VerdienstunterschiedeMannFrau.html, abgerufen am 8. Juli 2015.
- Geiger, Marion (2014), Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern 2013. In: *Bayern in Zahlen* 07/2014, S. 372-378.
- Klemt, Sandra/Droßard, Ralf (2013), Vierteljährliche Verdiensterhebung: neue Nutzer, neue Indizes, die neuesten Ergebnisse. In: *Wirtschaft und Statistik* 08/2013, S. 603-613.
- StBA Statistisches Bundesamt (2015), Qualitätsbericht. Vierteljährliche Verdiensterhebung, Wiesbaden.